**Gemeinde** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Erläuterungsbericht zur Prüfung der Jahresrechnung** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Besprechung vom** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Teilnehmende Einwohnergemeinde: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Teilnehmende Rechnungsprüfungsorgan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Verteiler: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort und Datum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

# Grundlagen der Berichterstattung

Gemäss § 65 FHGG erstattet das Rechnungsprüfungsorgan dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht. Der Bericht enthält Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision.

# Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Allfällige Feststellungen und Empfehlungen sind unter Kapitel 6 aufgeführt.

# Internes Kontrollsystem

Die Gemeinde trifft mit dem internen Kontrollsystem die notwendigen regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans ist es, die Existenz des internen Kontrollsystems zu prüfen. Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir das Kontrollumfeld (Kontrollen Gesamt-Verwaltungsebene) und die generellen IT-Kontrollen erhoben und geprüft. Zusätzlich haben wir im Rahmen der diesjährigen Schwerpunktprüfung den Prozess (Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.) vertieft geprüft.

Mit Ausnahme der unter Kapitel 6 aufgeführten Feststellungen haben wir zum internen Kontrollsystem keine Bemerkungen.

# Prüfungsdurchführung

(Angaben zur Dauer und zum Zeitraum der Prüfungen, Kurzzusammenfassung über die durchgeführten Prüfungshandlungen, besondere Prüfaufträge des Gemeinderates, usw.).

# Umsetzung der Vorjahresempfehlung

Nachfolgend führen wir den Stand der Umsetzung unserer Vorjahresempfehlungen auf.

| **Sachgebiet** | **Sachverhalt und Feststellung** | **Anmerkung und Empfehlung** | **Priorität1)****gem. Legende** | **Antwort der Gemeinde** | **Stand der Umsetzung** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Feststellungen aus dem Vorjahr / den Vorjahren** |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

# Prüfungsergebnis

Wir prüften die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Saldi konnten nachgewiesen werden. Risikoorientiert prüften wir deren Bewertung und Vollständigkeit, den Verkehr sowie den korrekten Ausweis. Aus der Prüfung der Jahresrechnung ergeben sich folgende Feststellungen:

| **Sachgebiet** | **Sachverhalt und Feststellung** | **Anmerkung und Empfehlung** | **Priorität1)** | **Antwort der Gemeinde** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Feststellungen aus der Schlussrevision der Jahresrechnung** |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

**1) Legende**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Tiefe Priorität bzw. nur Information -Kein unmittelbarer Handlungsbedarf | Mittlere Priorität bzw.bei Gelegenheit zu behandeln | Hohe Priorität bzw.Sachverhalt möglichst bald anzugehen |

**Schlussbemerkung**

Wir erstatten diesen Bericht nach bes­tem Wissen, aufgrund der erhaltenen Unterlagen und Informationen so­wie der uns gewährten Auskunft. Wir danken an dieser Stelle dem Gemeinderat sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die angenehme und kooperative Zu­sammenarbeit.

Ort, Datum: ...

Rechnungs-Kommission

Der Präsident, die Präsidentin (Name / Unterschrift):

...

Die Mitglieder (Name / Unterschriften):

...

Dieser Bericht ist jährlich der Einwohnergemeinde zur Weiterleitung an die Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern einzureichen.